

## INFORMATIONSBLETT DOKUMENTENINKASSO IMPORT

### INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

**Firmenbezeichnung:** Südtiroler Volksbank AG  
**Rechts- und Verwaltungssitz:** Schlachthofstraße 55, 39100 Bozen  
**Telefon:** 800 585 600 **Fax:** 0471944999  
**E-Mail:** contact@volksbank.it **PEC:** contact@pec.volksbank.it  
**Internetseite:** www.volksbank.it  
**Kontakt:** Contact Center 800 585 600  
**BLZ:** 5856-0  
**BIC:** BPAAIT 2B  
**Nummer der Eintragung ins Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia:** 5856  
**Nummer der Eintragung ins Handelsregister (Steuernr. / MwSt.-Nr.):** 00129730214  
**Aufsichtsbehörde:** Banca d'Italia, mit Sitz in Via Nazionale 91 – 00184 Rom  
**Sicherungssysteme, denen die Bank angeschlossen ist:** Nationaler Garantiefonds und Interbanken-Einlagensicherungsfonds

### PRODUKTBESCHREIBUNG: DOKUMENTENINKASSO IMPORT

Beim Dokumenteninkasso Import handelt es sich um die Vermittlung von Finanzdokumenten (z. B. Wechsel) und/oder Handelsdokumenten (Rechnungen, Ursprungszeugnisse, Transportdokumente usw.), die für die Verzollung von Waren erforderlich sind und die die Bank von ausländischen Banken der Verkäufer (Exporteure) erhält.

Es handelt sich um einen Vorgang, bei dem die Parteien vereinbaren, dass die Lieferung der Dokumente, die sich auf die zugrunde liegende Handelsleistung beziehen, und die gleichzeitige Erfüllung der Verpflichtung des Käufers über eine Bank erfolgen. Die Banken des Exporteurs und des Importeurs sind unbeteiligt an den kommerziellen und vertraglichen Gründen für die Zahlungen, sowie auf die Verwaltung der Waren. Die Bank des Käufers führt lediglich die Anweisungen der Bank des Kreditgebers aus, die von diesem ein Mandat erhalten hat. Sie ist daher nicht verpflichtet, die Leistungen ihres Kunden gegenüber der ausländischen Gegenpartei zu garantieren.

Für die oben genannten Transaktionen gelten besondere Vorschriften, die von der Internationalen Handelskammer in Paris erlassen wurden. Die Anwendung ausländischer Korrespondenten, die im Land des Käufers/Importeurs ansässig sind, ist für die Abwicklung dieser Geschäfte nicht erforderlich.

Transaktionen, die auf Fremdwährungen gegen Euro abgerechnet werden, unterliegen dem Risiko von Wechselkurschwankungen, da sie zu dem zum Zeitpunkt der Gutschrift geltenden Wechselkurs abgerechnet werden.

#### Risiken:

- Risiko von Wechselkurschwankungen im Falle von Inkassoaufträgen, die in Fremdwährung eingehen
- Risiko des Verlusts von Dokumenten
- die mögliche Erhebung von Kommissionen, Provisionen und Zinsen, die von der ausländischen Bank des Importeurs gefordert/einbehalten werden

### VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BEANTRAGUNG DES PRODUKTS

Für das Importinkasso muss der Kunde ein Girokonto haben. Ein Kreditrahmen ist nicht erforderlich, es sei denn, der Kunde beabsichtigt, die Import Finanzierung zur Bezahlung von Wechsel/Dokumenten zu nutzen. In diesem Fall lesen Sie bitte das entsprechende Informationsblatt.

### WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

In Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen, werden die Konditionen zu Gunsten der Bank in ihrem Höchstausmaß und jene zu Gunsten des Kunden in ihrem Mindestausmaß angeführt.

Operation		Kanal	Wert
Ink.komm.Zahlung, Schecks,Dokum.u.Aushaend.Dokum.ohne Zahlung-Prom	Annahme	Eff, Automatisiert	3,0000 %
Ink.komm.Zahlung, Schecks,Dokum.u.Aushaend.Dokum.ohne Zahlung-Min.	Annahme	Eff, Automatisiert	50,00 €
Ink.komm.Zahlung,	Annahme	Eff, Automatisiert	150,00 €

Schecks,Dokum.u.Aushaend.Dokum.ohne Zahlung-Max.

Nicht durch die Bank verursachte Nachforschungen	Automatisiert	20,00 €
--	---------------	---------

**Fremde Spesen - wie von Drittbank verrechnet**

Kurierspesen pro Dokumentenversand	Automatisiert	75,00 €
------------------------------------	---------------	---------

**Wertstellungen**

Belastung Zahlung von Effekten/Dokumenten und Spesen	Automatisiert	0 Arbeitstage
--	---------------	---------------

Belastung Zahlung von Effekten/Dokumenten und Spesen	Automatisiert	Buchungsd.
--	---------------	------------

Das Inkassomandat kann weitere Kosten/Gebühren vorsehen, die vom Kunden zu tragen sind und von Dritten geltend gemacht werden.

Wenn das Inkassomandat mehrere Vorgänge umfasst, auch zu unterschiedlichen Zeiten, werden die Kommissionen auf jeden Vorgang angewandt.

Bei Geschäften aus dem Ausland mit Zustellung von Dokumenten "frei von Zahlung", d.h. ohne Geldtransfer, gelten weiterhin die oben beschriebenen Inkassokommissionen, es sei denn, in den erhaltenen Anweisungen ist etwas anderes angegeben.

Die Bank und der Kunde vereinbaren, dass die gesetzlich vorgeschriebenen periodischen Mitteilungen mit voller Wirkung in elektronischer Form im reservierten Kundenbereich der Website der Bank zur Verfügung gestellt werden.

Der Kunde hat zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses sowie zu jedem weiteren Zeitpunkt als Alternative zur elektronischen Mitteilungsform das Recht die Zustellung derselben Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse, die der Bank für die Übermittlung der Korrespondenz mitgeteilt wurde, durch Unterzeichnung des ihm zur Verfügung gestellten entsprechenden Formulars, zu verlangen.

Die Beendigung der Online-Banking-Dienstleistungen aus jeglicher Ursache oder jeglichem Grunde hat die anschließende und automatische Deaktivierung der Funktionalität für die elektronische Mitteilungsform bezüglich der periodischen Mitteilungen zur Folge. In diesem Fall wird die Bank mit voller Wirkung die Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse, die der Bank für die Übermittlung der Korrespondenz mitgeteilt wurde, zustellen, auch wenn der Kunde zuvor die Zusendung der periodischen Mitteilungen in elektronischer Form beantragt hat. Entscheidet sich der Kunde, die Online-Banking-Dienstleistungen nicht zu aktivieren, wird die Bank die Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse vornehmen, die der Bank für die Weiterleitung der Korrespondenz angegeben worden ist.

Sämtliche Mitteilungen in elektronischer Form sind für den Kunden kostenlos; Mitteilungen welche mittels anderen Formen als die elektronische oder solche, die zusätzlich oder häufiger als in den Transparenzbestimmungen vorgesehen oder mit anderen als im Vertrag vorgesehenen Kommunikationsmitteln durchgeführt werden, können zu einer Spesenbelastung auf dem Hauptkontokorrentvertrag führen (gemäß Art. 127 bis des Bankeneinheitstextes).

Dokument	Pflicht / Fakultativ	Periodizität	Art der Übermittlung	Spesen
Periodisches Übersichtsblatt	Pflicht	Jährlich	Papierform	0,00 €
			Elektronisch	0,00 €
Übersicht	Pflicht	jährlich	Papierform	0,00 €
			Elektronisch	0,00 €
Mahnung	Pflicht	pro Ereignis	Papierform	10,00 €
Vorschlag zur einseitigen Änderung von Vertragskonditionen	Pflicht	pro Ereignis	Papierform	0,00 €
			Elektronisch	0,00 €

**RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN**

**Rücktritt vom Vertrag ohne hypothekarische Besicherung:**

1. Falls der vereinbarte Kredit in die Bestimmungen des „Kredits an Konsumenten“ fällt, wird der Rücktritt vom E.T.B. wie folgt geregelt:

a) Im Kreditvertrag mit Fälligkeit kann der Kunde jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Falls der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss kündigt, teilt er der Bank seinen Rücktritt mit und erstattet der Bank innerhalb von 30 Tagen das Kapital, die Zinsen, die bis zum Zeitpunkt der Rückerstattung angereift sind, und auch die Spesen und Steuern, die die Bank an die öffentliche Verwaltung gezahlt hat und nicht rückerstattet werden (Art. 125 – ter E.T.B.). Falls der Rücktritt nach 14 Tagen erfolgt und falls vereinbart, belastet die Bank in diesem Fall die angemessene und objektiv gerechtfertigte Entschädigung für die Kosten, die direkt mit der vorzeitigen Rückerstattung zusammenhängen an und zwar innerhalb der gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen gemäß Art. 125 sexies Abs. 2-3 E.T.B.

b) Im Kreditvertrag auf Widerruf kann der Kunde jederzeit vom Vertrag ohne Anwendung einer Strafgebühr und ohne Spesen mit einer Vorankündigung von einem Monat zurücktreten (Art. 125 quater Abs.1 E.T.B.) c) Im Kreditvertrag auf Widerruf kann die Bank unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von zwei Monaten jederzeit vom Vertrag zurücktreten (Art. 125 quater Abs.2 Buchstabe a) E.T.B.)

2. In den Kreditverträgen, die nicht vom "Absatz II Kredit an Konsumenten" des E.T.B. geregelt sind:

a) können beide Vertragsparteien jederzeit mittels Einschreiben und unter Einhaltung einer Mindestvorankündigungsfrist von einem Tag von Vertrag zurücktreten, unabhängig davon ob der Kreditvertrag mit Fälligkeit oder auf Widerruf vereinbart

wurde;

b) in den Verträgen mit Fälligkeit kann der Kunde jederzeit eine vorzeitige Teilrückzahlung vornehmen oder den Kredit vorzeitig tilgen, unter der Voraussetzung, dass:

- der Kunde einen entsprechenden schriftlichen Antrag unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von 15 Tagen stellt;
- der Kunde, in den gesetzlich erlaubten Fällen, und falls vereinbart zum vereinbarten Termin, das Kapital, die angereiften Zinsen und die Kommission für die vorzeitige Löschung bezahlt.

3. Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit des Rücktritts vom Kreditvertrag ist die Ausnützbarkeit des Kredits aufgehoben. Falls der Rücktritt zu einem Termin erfolgt, an welchem eine im Auftrag des Kunden ausgestellte Bankgarantie noch nicht fällig war, so wird der Rücktritt zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Bankgarantie wirksam.

4. Die Buchungen, die die Bank trotz fehlender Deckung nach vereinbarter Fälligkeit oder nach erfolgtem Rücktritt durchführt, bedingen nicht das Wiederaufleben des Kreditvertrages auch nicht in der Höhe der durchgeführten Operationen.

### **Rücktritt vom Vertrag mit hypothekarischer Besicherung:**

#### **Rücktritt der Bank**

1. Die Bank hat das Recht jederzeit vom Kreditvertrag zurückzutreten, jedoch nicht vor Ablauf von 18 (achtzehn) Monaten und (einem) Tag gemäß D.P.R. 1973/601 in geltender Fassung. Die Bank ist auch während dieses Zeitraumes von 18 Monaten berechtigt, die Verwirkung der Rechtswohltat des Termins im Sinne des Art. 1186 ZGB geltend zu machen, unabhängig davon ob der Kredit auf bestimmte Zeit oder auf Widerruf gewährt wurde, unabhängig davon ob der Kredit auf. Die Bank hat außerdem das Recht den Kredit zu kürzen und auszusetzen; für die Rückzahlung der geschuldeten Beträge wird dem Kreditnehmer eine Frist von mindestens 1 Tag eingeräumt. Falls der Kreditnehmer Konsument ist, räumt die Bank ihm eine Frist von mindestens 15 Tage ein.

2. Jeder Rücktritt bringt automatisch die sofortige Aufhebung des Nutzungsrechts des Kredits mit sich. Der Kredit kann bei noch nicht fälligen/rückerstatteten Bankgarantien nicht gekündigt werden.

3. Die Buchungen, die die Bank trotz fehlender Deckung nach vereinbarter Fälligkeit oder nach erfolgtem Rücktritt durchführt, bedingen nicht das Wiederaufleben des Kreditvertrages auch nicht in der Höhe der durchgeführten Operationen.

#### **Rücktritt von Seiten des Kunden**

Der Kredit ist bis auf Widerruf oder mit Fälligkeit gewährt. Der Kreditnehmer ist berechtigt, jederzeit zu kündigen.

Falls der Kredit auf unbestimmte Dauer / auf Widerruf gewährt wurde, ist der Kreditnehmer verpflichtet der Bank alle geschuldeten Beträge innerhalb der Frist zu zahlen, die die Bank zum Zeitpunkt des Rücktritts mitteilt.

Falls die Tilgung mit einmaliger Zahlung vereinbart wurde, erfolgt diese zur Fälligkeit des Kredits einschließlich der Zahlung der vereinbarten Zinsen und Spesen, falls diese nicht bereits belastet oder bezahlt wurden.

a) Falls eine Ratenzahlung vereinbart wurde, ist das Kapital an vereinbarten Fälligkeiten zurückzuerstatten, während Zinsen, Kommissionen u. Spesen periodisch bezahlt/belastet werden.

b) Der Kreditnehmer kann unter nachfolgend angeführten Voraussetzungen das als Kredit gewährte Kapital zur Gänze oder zum Teil vor der vereinbarten Fälligkeit zurückzahlen:

- Falls er bereits die vollständige Freigabe der als Kautions hinterlegten Beträge erhalten hat;
- Falls der Kreditnehmer mindestens 15 Tage vorher einen schriftlichen Antrag stellt;
- Falls der Kreditnehmer zum festgelegten Datum das vorzeitig zurückzahlende Kapital auch die angereiften Zinsen und zusätzlich, falls vereinbart und gemäß den gültigen Bestimmungen zulässig, auch die Kommission für die vorzeitige Rückzahlung zahlt.

#### **Auflösung des Vertragsverhältnisses: Maximaler Zeitraum**

Nachdem der Kunde der Bank alle geschuldeten Beträge rückerstattet hat, unabhängig davon ob die Rückzahlung gemäß Tilgungsplan oder durch eine vorzeitige Rückerstattung erfolgt, schließt die Bank den Vertrag maximal innerhalb von 30 Tagen.

#### **Beschwerden**

Der Kunde kann eine Beschwerde schriftlich, mittels gewöhnlichem Brief oder Einschreiben an die Beschwerdestelle der Südtiroler Volksbank mit Sitz in Bozen, Schlachthofstr. 55, einreichen. Zudem kann die Beschwerde per E-Mail an [ufficio-reclami@volksbank.it](mailto:ufficio-reclami@volksbank.it), elektronisch zertifizierter Post an [reclami@pec.volksbank.it](mailto:reclami@pec.volksbank.it), Fax an die Nummer 0471 979188 oder entsprechendem, in der Filiale aufliegendem, Formular eingereicht werden.

Die Antwort auf die Beschwerde wird mittels Einschreibebrief oder elektronisch zertifizierter Post mitgeteilt. Dafür sind folgende Fristen ab Erhalt der Beschwerde vorgesehen:

- 60 Tage für Beschwerden bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen;
- 15 Arbeitstage für Beschwerden, die sich auf Zahlungsdienstleistungen beziehen. Kann für die Antwort die Frist von 15 Arbeitstagen aufgrund außergewöhnlicher, der Bank selbst nicht zuzuschreibender Ereignisse, nicht eingehalten werden, wird die Bank dem Kunden die genauen Gründe der Verzögerung und die Frist für die endgültige Antwort mitteilen. Diese hat auf jedem Fall innerhalb von 35 Arbeitstagen zu erfolgen.

Sollte der Kunde mit der Antwort der Beschwerdestelle nicht zufrieden sein, hat er das Recht, sich an folgende Stellen zu wenden:

- Arbitro Bancario Finanziario (ABF) für Streitfälle bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen. Die Kontaktdaten des ABF, dessen Zuständigkeiten, sowie weitere nützliche Informationen können auf der Internetseite [www.arbitrobancariofinanziario.it](http://www.arbitrobancariofinanziario.it) abgerufen werden. Weiteres können diesbezüglich die Filialen der Banca d'Italia oder die Bank selbst, auch über ihre Internetseite [www.volksbank.it](http://www.volksbank.it) zu Rate gezogen werden;
- andere gesetzlich vorgesehene Formen der außergerichtlichen Streitbeilegung, einschließlich dem vorausgehenden Versuch einer Zwangsschlichtung.

Die vorherige Inanspruchnahme eines der genannten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung ist Voraussetzung für eine eventuell folgende Berufung an das ordentliche Gericht.

## GLOSSAR

<b>Kurs</b>	Preis der Wahrung eines Landes, in Relation zum Euro oder zu einer anderen Wahrung.
<b>Inkassokommission</b>	Kommission mit festem Mindestbetrag fur die Inkassomandaten.
<b>Wertstellung Forex</b>	Betriebstage, die auf dem Devisenmarkt fur Transaktionen angewendet werden.